

Kraft High Yield

SFDR-Website-Offenlegung gemäß Artikel 10 für ein Finanzprodukt, das ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt

Produktidentifikation und allgemeine Fondsinformationen

Produktname	Kraft High Yield
Produkttyp	Aktiv verwalteter OGAW-Rentenfonds
SFDR-Klassifizierung	Artikel 8
Anlageziel	Erzielung langfristigen Kapitalwachstums durch die Auswahl festverzinslicher Instrumente mit Schwerpunkt auf dem norwegischen und nordischen Markt.

1. Zusammenfassung

Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter High-Yield-Rentenfonds mit Schwerpunkt auf Norwegen und der nordischen Region. Er strebt langfristiges Kapitalwachstum an und wird weder im Rahmen der Anlagestrategie noch zu Marketingzwecken an einer Benchmark ausgerichtet.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale durch ein verbindliches negatives Screening. Er schließt Unternehmen aus, die aus produktbezogenen oder verhaltensbezogenen Gründen auf der Ausschlussliste des norwegischen staatlichen Pensionsfonds Global (GPFG) stehen. Der Fonds verpflichtet sich zu keinen weiteren ökologischen oder sozialen Merkmalen und verfolgt kein nachhaltiges Investitionsziel.

Der einzige offengelegte Nachhaltigkeitsindikator ist der Anteil der Portfoliopositionen, der mit der GPFG-Ausschlussliste im Einklang steht. Die Verpflichtung besteht in einem **Engagement von 0 % in Emittenten auf dieser Liste**. Das Screening erfolgt vor Tötigung neuer Anlagen sowie fortlaufend für bestehende Positionen. Der Chief Investment Officer ist für die Führung einer Liste der ausgeschlossenen Unternehmen verantwortlich. Diese Liste kann Anlegern der Fonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Die Ausschlussliste wird vierteljährlich überprüft. Ein festgestellter Verstoß führt zu einer Veräußerung innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens unter Berücksichtigung der Marktliquidität und der besten Interessen der Anteilhaber.

Mindestens 80 % der Anlagen des Fonds sollen auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sein; die **negativen Screening-Kriterien sind für diese Anlagen verbindlich**. Bis zu 20 % des Fonds können als „sonstige Anlagen“ eingestuft werden; hierzu können Barmittel, Zahlungsmitteläquivalente, Geldmarktinstrumente und Derivate gehören, die zu Absicherungszwecken oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. **Die negativen Screening-Kriterien gelten nicht für diese Anlagen.**

Der Fonds befolgt die Grundsätze guter Unternehmensführung des Norwegian Corporate Governance Board (NUES). Die Grundsätze sind hier abrufbar: NUES Governance Principles.

Eine gute Unternehmensführung wird im Rahmen der fundamentalen Kreditanalyse des Fondsmanagers beurteilt. Dabei werden unter anderem Managementstrukturen, die Qualität der Finanzberichterstattung und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen geprüft. Bei wesentlichen Bedenken kann der Fondsmanager über Anleihegläubigermechanismen mit Emittenten in den Dialog treten.

Der Fonds berücksichtigt keine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI), da Verfügbarkeit und Qualität von Nachhaltigkeitsdaten im nordischen Rentenuniversum begrenzt sind, insbesondere bei nicht gerateten und privat platzierten Emittenten. Für die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Index als Referenzbenchmark bestimmt.

Verpflichtung zur Ausrichtung auf ökologische und soziale Merkmale	Mindestens 80 %
#2 Sonstige	Bis zu 20 %
Nachhaltige Investitionen	Kein Mindestanteil
Ausrichtung an der EU-Taxonomie	Kein Mindestanteil
Nachhaltigkeitsindikator	0 % Engagement in Emittenten auf der GPFG-Ausschlussliste

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Verpflichtende Erklärung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel.

Der Fonds verpflichtet sich nicht zur Tätigkeit nachhaltiger Investitionen. Es gibt keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen oder an der EU-Taxonomie ausgerichteter Investitionen. Der Fonds berücksichtigt keine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Grund hierfür sind die begrenzte Verfügbarkeit und Qualität von Nachhaltigkeitsdaten im nordischen Rentenuniversum, insbesondere bei nicht gerateten und privat platzierten Emittenten. Diese Position kann überprüft werden, sobald sich die Datenqualität verbessert.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale durch den Ausschluss von Unternehmen, die aus dem Anlageuniversum des norwegischen staatlichen Pensionsfonds Global (GPFG) ausgeschlossen sind. Diese Unternehmen werden aus produktbezogenen oder verhaltensbezogenen Gründen ausgeschlossen. Die Verwendung der GPFG-Ausschlussliste **bietet eine fortlaufende Absicherung gegen Unternehmen mit schwacher Leistung in Bezug auf ökologische und soziale Aspekte.**

- **Produktbezogene Ausschlüsse:** Unternehmen, die Tabak, Cannabis, Kohle und Waffen wie biologische Waffen, chemische Waffen, Kernwaffen, Streumunition und Antipersonenminen herstellen.
- **Verhaltensbezogene Ausschlüsse:** Unternehmen, die an systematischen Menschenrechtsverletzungen, schweren Umweltschäden, Korruption oder Finanzkriminalität oder anderen grundlegenden Verstößen gegen ethische Normen beteiligt sind.

Der einzige von diesem Fonds berichtete Nachhaltigkeitsindikator ist die Einhaltung der GPF-G-Ausschlussliste. Die Einhaltung wird als **Engagement von 0 % in Emittenten auf der Ausschlussliste** ausgewiesen.

4. Anlagestrategie

Strategie zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die auf der GPF-G-Ausschlussliste stehen. Eine detaillierte Beschreibung der Umsetzung und Überwachung der Strategie findet sich in Abschnitt 6 „Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale“.

Politik zur Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken

Eine gute Unternehmensführung wird im Rahmen der fundamentalen Kreditanalyse des Fondsmanagers für jeden Emittenten beurteilt. Dies umfasst Managementstrukturen, die Qualität der Finanzberichterstattung und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Bei wesentlichen Bedenken kann der Fondsmanager über Anleihegläubigermechanismen mit Emittenten in den Dialog treten.

5. Anteil der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds stellt sich wie folgt dar: Mindestens 80 % sind auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet, während bis zu 20 % als sonstige Anlagen eingestuft werden können. Sonstige Anlagen bestehen aus Barmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten, Geldmarktinstrumenten und Derivaten, die zur Absicherung oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Diese Engagements unterliegen keinem negativen Screening.

Direkte und sonstige Engagements

Die Fondsstrategie wird hauptsächlich über festverzinsliche Wertpapiere umgesetzt; der Fonds kann außerdem Derivate einsetzen und in andere OGAW oder OGA investieren.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden durch das verbindliche Ausschlusscreening und den zugehörigen Compliance-Indikator überwacht. Die Ausschlussliste wird vierteljährlich überprüft; das Screening erfolgt vor dem Erwerb neuer Positionen sowie fortlaufend für bestehende Bestände. Compliance-Prüfungen stellen sicher, dass für Anlagen, die als auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet eingestuft sind, ein **Engagement von 0 % in Emittenten auf der GPF-G-Ausschlussliste** besteht. Ein festgestellter Verstoß führt zu einer Veräußerung innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens.

Die Nachhaltigkeitspolitik von Kraft Finans weist die letztendliche Verantwortung für Umsetzung und Einhaltung dem CEO zu. Der Verwaltungsrat genehmigt und überprüft die Politik mindestens jährlich; der Investment Director und die Fondsmanager sind dafür verantwortlich, sie in Analysen, Anlageentscheidungen und Eigentümeraktivitäten zu integrieren. FundRock Management Company S.A. trägt gemäß dem Prospekt die allgemeine Aufsichtsverantwortung für die delegierte Anlageverwaltung und überwacht die Delegierten fortlaufend.

7. Methoden

Der Fonds verwendet eine negative Screening-Methodik, die an die GPF-G-Ausschlussliste anknüpft. Jede relevante Portfolioposition wird mit der jeweils aktuellen Ausschlussliste abgeglichen. Das ökologische und soziale Merkmal gilt als erreicht, wenn das Portfolio kein Engagement in ausgeschlossenen Emittenten aufweist; dies entspricht dem offengelegten Zielindikator eines **Engagements von 0 % in ausgeschlossenen Emittenten für 80 % der Fondsbestände nach Marktwert**. Die Methodik umfasst keinen zusätzlichen ESG-Score, kein positives Auswahlmodell und keine verbindliche Mindestreduzierung des Anlageuniversums.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Datenquelle für Nachhaltigkeitsinformationen ist die vom Teilfonds verwendete Ausschlussliste des norwegischen staatlichen Pensionsfonds Global, die von Norges Bank Investment Management veröffentlicht wird. Die Liste ist öffentlich zugänglich.

9. Grenzen der Methoden und Daten

Die Ausschlussliste des norwegischen staatlichen Pensionsfonds Global erfasst ausschließlich Emittenten außerhalb Norwegens. Dies bedeutet, dass die GPF-G-Ausschlussliste norwegische Emittenten für sich genommen nicht abdeckt. Für norwegische Emittenten wird diese Einschränkung durch die fundamentale Kreditanalyse und die laufende Due Diligence des Fondsmanagers adressiert, einschließlich der Beurteilung von Unternehmensführung, regulatorischer Compliance, Managementqualität, Geschäftsverhalten und wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken, soweit relevant.

10. Due Diligence

Die Due Diligence im Anlageprozess basiert auf der fundamentalen Kreditanalyse des Fondsmanagers. Fundamentale Unternehmens- und Makroanalysen berücksichtigen Ertragsaussichten, Schuldendienstfähigkeit, Kosten- und Wettbewerbsposition, Marktangebot und -nachfrage, Kreditkennzahlen sowie das Geschäftsmodell. Unternehmensbesuche und Beurteilungen der Managementteams sind von Bedeutung. Der Prozess berücksichtigt außerdem Corporate Governance, Liquidität, die Behandlung von Anleihegläubigern und Geschäfte mit nahestehenden Parteien.

Nachhaltigkeitsbezogene Due Diligence umfasst das vorbörsliche und fortlaufende Screening von Emittenten anhand der GPF-G-Ausschlussliste. Gute Unternehmensführung wird anhand der unter der Anlagestrategie beschriebenen fundamentalen Analyse beurteilt. Ein festgestellter Ausschlussverstoß soll zu einer Veräußerung innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens führen, unter Berücksichtigung von Liquidität und Interessen der Anteilhaber.

11. Mitwirkungspolitik

Der Fonds ist bestrebt, die relevanten ökologischen und sozialen Merkmale der Unternehmen, in die er investiert ist, zu verbessern, soweit dies angesichts seiner Eigentümerposition möglich ist. Dies erfolgt durch den Dialog mit den Unternehmen und durch den Fokus auf das Management wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Diese Mitwirkungspolitik kann als diskretionäres Instrument des Risikomanagements und nicht als verbindliches Element der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds verstanden werden.

12. Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzbenchmark bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.